

# Bezirksrangliste Jugend Bezirk Ulm

## Bezirk Ulm

### Ausschreibung



#### 1. Allgemein

Termin: 04.12.2011 bis 04.12.2011  
Veranstalter: Bezirk Ulm  
Ausrichter: Herrlingen  
Durchführer: Bezirk Ulm  
Durchführer Region: Ulm

Austragungsorte:

#### 2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Saison: 2011/12  
Ranglistenbezug: 11.08.2011  
Meldeschluss Text: Rangliste

#### 3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U18 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 9999	Offen für:	Ulm
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	k.A.
Startzeit:	04.12.2011 08:00 Uhr	Startgeld:	5,00 €
Meldeschluss Text:	Rangliste		

#### 4. Materialien

Tischmarke: k.A.  
Anzahl der Tische: 16  
Tischfarbe: grün  
Netzmarke: k.A.  
Ballmarke: k.A.  
Ballfarbe: Zelluloid weiß

#### 5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Wolfgang Laur	Telefon Privat:	(+49) 07304 434784
Straße:	Buchenweg 9	E-Mail:	Laur@ttvwh.de
PLZ:	89134		
Ort:	Blaustein		

Turnierleitung: Oliver Dubbers / Wolfgang Laur

Oberschiedsrichter: wird gestellt  
Schiedsgericht: wird bei Bedarf benannt  
Erste Hilfe: 112

#### 6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich: nein  
Auslosungstermin: 04.12.2011 07:45  
Auslosungsort: Halle

# Bezirksrangliste Jugend Bezirk Ulm

## Bezirk Ulm

Ausschreibung (Fortsetzung)



### 7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.